

II-844 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

15.11.1967

399/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Skritek, Libal und Genossen  
an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung,  
betreffend Opferfürsorge.

-.-.-.-

Aus der Regierungsvorlage für ein Bundesfinanzgesetz für 1968 ist ersichtlich, daß der Gesamtaufwand für die Opferfürsorge rückgängig ist. Um sich/ein Bild darüber zu machen, ob und in welchem Umfang dies auf eine Reduzierung des in Frage kommenden Personenkreises zurückzuführen ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Soziale Verwaltung die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Wie viele Opfer des Faschismus erhalten derzeit eine Opferrente nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl.Nr. 183/1947, in der geltenden Fassung?
- 2) Wie viele erhalten eine Unterhaltsrente?
- 3) Wie viele erhalten eine Witwenrente?
- 4) Wie viele im Genuß einer Witwenrente stehende Personen waren selbst Opfer des Faschismus im Sinne des Gesetzes?
- 5) Sind Sie bereit, im Budgetentwurf für 1969 die Erläuternden Bemerkungen zur Opferfürsorge, die derzeit aus 3 1/2 Zeilen (!) bestehen, ausführlich zu gestalten?

-.-.-.-.-